

Sitzungsvorlage

Nummer: 010/2019
Bearbeiter: Frau Betz
TOP: 1.1 ö

Technischer Ausschuss

Sitzung am 14.01.2019 öffentlich

**Errichtung von Werbeanlagen
Kirchheimer Straße 138, Flst. 2966**

Anlage 1: Baugesuch
Anlage 2: Bebauungsplan

I. Antrag

Dem Vorhaben wird das Einvernehmen erteilt.

II. Begründung

Das Vorhaben ist planungsrechtlich zu beurteilen nach

30 BauGB § 33 BauGB § 34 BauGB § 35 BauGB

Bebauungsplan: „Lebensmittelmarkt“

Befreiung erforderlich ja nein

Art der Befreiung:

– Werbeanlage außerhalb der überbaubaren Fläche

Auf dem Grundstück Kirchheimer Straße 138 ist die Errichtung von drei Werbeanlagen geplant. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Lebensmittelmarkt“.

Nach dem Bebauungsplan sind Werbeanlagen nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Die geplanten Werbeanlagen Nr. 1 und 2 befinden sich am Gebäude und sind daher innerhalb der überbaubaren Fläche. Bei der geplanten Werbeanlage Nr. 3 handelt es sich um eine freistehende Plakattafel die sich außerhalb der überbaubaren Fläche befindet. Daher ist für diese eine Befreiung erforderlich.

Da städtebaulich nichts gegen das Vorhaben spricht, wird vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

| Vorlage behandelt / Vorgang | | | |
|-----------------------------|------------|-------|-------------|
| Im | Am | TOP | Vorlage Nr. |
| TA | 14.01.2019 | 1.1 ö | 010/2019 |